



universität
wien



**Diskussionsgrundlage:
Standards von Prüfungen
und schriftlichen Arbeiten**

Wien, 8.10.2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Mögliche Maßnahmen in den Studienprogrammleitungen/Fakultäten/Zentren ...	4
Stellenwert aller Prüfungen in einem Curriculum.....	4
Abstimmung der Prüfungen	5
Vorbereitung von Prüfungen	7
Fairness bei der Durchführung von Prüfungen.....	7
Etablierung einer für Studierende hilfreichen Rückmeldekultur im Zuge der Beurteilung.....	7
Handlungsmöglichkeiten für Lehrende und PrüferInnen	9
Funktion der Prüfung	9
Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	9
Wahl der Prüfungsmethode	9
Gütekriterien von Prüfungen	10
Bezugsnormen als Maßstab für die Beurteilung.....	10
Schriftliche Arbeiten (z.B. Seminar-, Bachelorarbeiten, Essays)	11
Beurteilungsfehler	11
Weiterführende Literatur	13
AnsprechpartnerInnen und Impressum	13

Vorwort

Aus unserer Lehr- und Lernerfahrung wissen wir, wie sehr die Inhalte und die Art des Prüfens die Prüfungsvorbereitung von Studierenden beeinflussen. Die Gestaltung von Prüfungen stellt daher für den Lehrbetrieb eine wichtige Aufgabe dar; aus der Sicht von Studierenden wird damit der Kompetenzerwerb maßgeblich gesteuert. Für ein gutes Studium ist daher auch eine gute Prüfungskultur sehr maßgeblich. Dazu gehört u.a. eine gute "studieninterne" Abstimmung der Prüfungs- und Lehrinhalte. Die Ergebnisse, die Studierende in Prüfungen erzielen, dienen auch den Lehrenden selbst als wichtige Information über das Gelingen von Lehre und Betreuung.

Die Qualität des Studierens hängt u.a. wesentlich davon ab, ob es in den Studienprogrammleitungen und Fakultäten/Zentren ein geteiltes Verständnis darüber gibt, welche Fähigkeiten im Studium vermittelt werden sollen. Zu diskutieren sind in diesem Zusammenhang Fragen wie: *Welche Studienziele werden bei Leistungsüberprüfungen erfasst? Welche wollen wir in Zukunft besser erfassen? Wie wollen wir in unseren Studien Qualitätssicherung und -entwicklung von Leistungsüberprüfungen sicherstellen? Welche Rückmeldekultur zwischen Lehrenden und Studierenden hat sich etabliert und wie kann diese verbessert werden? Wie sollen Prüfungsstandards (z.B. bei Parallelehrveranstaltungen) weiterentwickelt und überprüft werden?*

Das vorliegende Papier dient als Impulsgeber und Diskussionsgrundlage in den SPL/Fakultäten und Fachbereichen. Aus der regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem Thema in fachlicher, didaktischer und organisatorischer Hinsicht sollen abgestimmte Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden, die in transparente und nachvollziehbare Standards für Studierende und Lehrende münden.

Ich danke der Arbeitsgruppe - bestehend aus den StudienprogrammleiterInnen und Vize-/DekanInnen für Lehre: Barbara Hamilton, Martin Hopf, Regina Köpl, Peter Lieberzeit, Bettina Perthold, Klaus Puhl, Susanne Reichl, Michaela Schaffhauser-Linzatti, Michael Zach, Stefan Zahlmann sowie Studienpräses Brigitte Kopp und Christina Zabini vom Büro der Studienpräses - für die gemeinsame Erarbeitung dieser Diskussionsgrundlage.

Das Rektorat lädt alle Lehrenden zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema ein und freut sich über Rückmeldungen und Anregungen: lehre.rektorat@univie.ac.at.

Das „Center for Teaching and Learning“ der DLE Studienservice und Lehrwesen bietet weitere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Beratung und Services bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten an. Alle Informationen unter <http://ctl.univie.ac.at>.

Christa Schnabl, Vizerektorin Studierende und Lehre

Mögliche Maßnahmen in den Studienprogrammleitungen/Fakultäten/Zentren

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Prüfungen erfordert eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Status Quo, eine Diskussion der WissenschaftlerInnen hinsichtlich der Ansprüche im Fach sowie des Verbesserungsbedarfs bei der Überprüfung der Studienziele. Daraus lassen sich Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Prüfungen ableiten. Dieser Prozess umfasst insbesondere folgende Themen:

- Stellenwert der Prüfungen in einem Curriculum (z.B. hinsichtlich der Zahl, der Zusammenhänge zwischen einzelnen Prüfungen und ihrer Aussagekraft bezogen auf die Studienziele).
- Abstimmung von Prüfungen (z.B. innerhalb von Modulen; bei Parallellehrveranstaltungen).
- Transparenz hinsichtlich der Anforderungen und der Beurteilungskriterien.
- Qualitätsvolle Vorbereitung und faire Durchführung von Prüfungen.
- Art der Rückmeldung an die Studierenden nach der Beurteilung.

Je nach Struktur der Studienprogrammleitung bzw. der Fakultät/des Zentrums kann es erforderlich oder hilfreich sein, diese Themen in einzelnen Bereichen von Curricula, auf der Ebene der Studienprogramme oder gesamtfakultär zu beleuchten und Maßnahmen abzuleiten. Die folgenden Erläuterungen und Praxisbeispiele sollen ergebnisoffene Denkanstöße für die Diskussion und die Setzung von Maßnahmen im Sinne einer Qualitätssicherungsstrategie für Prüfungen sein.

Stellenwert aller Prüfungen in einem Curriculum

Die Curricula beschreiben das **Qualifikationsprofil** der AbsolventInnen und die **Studienziele**, die die Studierenden auf dem Weg zum Studienabschluss erreichen müssen. In **Modulen** werden die Lehr- und Lerneinheiten eines Studiums thematisch zusammengefasst. Bereits die Konzeption und Beschreibung eines Studiums, eines Moduls und einer Lehrveranstaltung erfordert es, das Augenmerk auf die zu erreichenden Studienziele zu richten.

Zur Überprüfung der Erreichung der Studienziele sind verschiedene Prüfungstypen in der Satzung definiert. Das Curriculum schreibt die **Prüfungsordnung** vor. Die Mitglieder der curricularen Arbeitsgruppe sind für die Vorschläge der Curricula verantwortlich, der Senat genehmigt die von der Curricularkommission beschlossenen Curricula.

Die Curricula unterliegen einer regelmäßigen Weiterentwicklung. Eine breite Diskussion hinsichtlich der **Qualifikationsprofile** und **Studienziele** sowie der **Zahl, der Zusammenhänge und der Aussagekraft von Prüfungen innerhalb eines Studiums** ist in diesem Zusammenhang erforderlich. Jede im Curriculum vorgesehene Prüfung muss an ihrem Beitrag zur Feststellung der Erreichung von Studienzielen gemessen werden. Eine zu kleinteilige Prüfungsanordnung kann die **Verschulung** des Studiums zur Folge haben. Die Studierbarkeit eines Curriculums ist im Blick auf die Anforderungen der einzelnen Prüfungen gemessen am Zeitaufwand der Studierenden und am Studienaufbau insgesamt laufend zu überprüfen.

Gute Praxis: Wertvolle Impulse zur Diskussion bezüglich der Verankerung von Leistungsüberprüfungen im Curriculum und der Durchführungspraxis liefern beispielsweise die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung und der Studienabschlussbefragung sowie die Begutachtung der Curricula im Rahmen der Comprehensive Evaluation. Auch der Studienkonferenz kommt in diesem Bereich durch die Zusammenschau von Lehrenden- und Studierendensicht eine wichtige Rolle zu.

Studienprogrammleitungen können z.B. mit ihren KollegInnen an der Fakultät oder mit dem Lehrendenteam ihres Instituts ein regelmäßiges Monitoring der Leistungsüberprüfungen durchführen. Das CTL stellt diesbezügliche Analysen basierend auf dem Curriculum, Ergebnissen aus Maßnahmen der Qualitätssicherung inkl. Feedback von Studierenden und AbsolventInnen sowie dem Reporting System zur Verfügung und kann den Prozess beratend begleiten. Mögliche Leitfragen sind:

Curriculum: Entsprechen die Zahl, die Zusammenhänge und die Aussagekraft der Prüfungen dem Qualifikationsprofil und den Studienzielen eines Studiums? Wie schätzen die AbsolventInnen die Prüfungsorganisation und Studierbarkeit des Studiums ein?

Durchführungspraxis: Welches Kompetenzniveau erreichen die AbsolventInnen nach Einschätzung der Lehrenden? Wie schätzen die AbsolventInnen das Anforderungsniveau im Studium und die erreichten Kompetenzen, sowie die Fairness von Prüfungen und die Betreuung und Benotung der Abschlussarbeiten ein? Welche Hypothesen haben die Lehrenden zu Anforderungsniveau, Notendurchschnitten und dem Anteil an mit „Sehr gut“ beurteilten Abschlussarbeiten bzw. deren Qualität?

Aus den Diskussionen leiten die Studienprogrammleitungen für das jeweilige Studium Maßnahmen ab, die sich auf das Curriculum als auch auf die Durchführungspraxis beziehen.

Abstimmung der Prüfungen

Die Curricula sind - wie oben erwähnt - jene verbindlichen Dokumente, die die **Studienziele** und die **Formen der Überprüfung** dieser Studienziele in der Regel auf Modulebene festlegen. Sie treffen daher eine Aussage darüber, was Studierende nach positiver Absolvierung wissen und können sollen.

Da in einem Modul in der Regel mehrere Prüfungen (oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) vorgesehen sind oder mehrere Lehrveranstaltungen auf eine Prüfung vorbereiten, ist die Etablierung von Abstimmungsprozessen der Lehrenden untereinander im Vorfeld von Prüfungen hilfreich. Die Abstimmung kann sich je nach Ausgestaltung des Moduls auf unterschiedliche Bereiche beziehen, z. B.:

- **Sicherstellung vergleichbarer Anforderungen und Beurteilungsschemata** bei Parallelveranstaltungen (um Benachteiligungen von Studierenden auf Grund der Zuteilung zu unterschiedlichen PrüferInnen auszuschließen).
- **Ineinandergreifen von Prüfungen** hinsichtlich des Inhalts (um z.B. unnötige Wiederholungen auszuschließen).

Die **Nachbesprechung von Semestern** in den Lehrendenteams eines Moduls, um die Ergebnisse der Studierenden auch in die Konzeption folgender Prüfungen einzubeziehen, kann die Qualität der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungen steigern.

Gute Praxis: In einigen Studienprogrammen sind beispielsweise „Modulverantwortliche“ etabliert, die die Abstimmung der Lehrveranstaltungen eines Moduls hinsichtlich der Inhalte und Prüfungsanforderungen vorantreiben. Andere Mechanismen zur Abstimmung sind regelmäßige Treffen der Lehrenden von Modulen vor, während und am Ende des Semesters. Aus der laufenden Abstimmung ergeben sich Anstöße für Verbesserungen.

Bei der Ankündigung von Prüfungen sind verbindlich und flächendeckend die Anforderungen und Beurteilungskriterien bekannt zu geben. Dies ist generell vorgegeben und für die Studierenden eine wichtige Information für die Planung und Gestaltung z. B. eines Semesters. Diese Information hat folgende Punkte zu umfassen:

- **Teilnahmebedingungen**
- **Art der geforderten Leistungen**
- **Voraussetzungen**
- **Beurteilungskriterien**

Gute Praxis: Lehrende werden von den StudienprogrammleiterInnen aktiv und regelmäßig zum rechtlichen Rahmen und zu den organisatorischen Maßnahmen in unterschiedlichen Zusammenhängen informiert: über Fakultätskonferenz, Studienkonferenz, Jour Fixe, persönliche Gespräche sowie SPL-Website, fakultätsinterne Lehrenden-Informationseite, Lehrenden-Newsletter ...

Das Handbuch für Lehrende enthält universitätsweit geltende rechtliche und organisatorische Festlegungen. Dieses Handbuch, kombiniert mit fachspezifischen Informationen sollte auf einer aktuellen Website für die Lehrenden unmittelbar bei jeder Studienprogrammleitung bereitgestellt werden.

Die Studienprogrammleitungen stellen sicher, dass alle prüfungsrelevanten Informationen an einem Ort (Online-Vorlesungsverzeichnis) zugänglich sind.

Für die Abfassung schriftlicher Arbeiten kann es zielführend sein, eine Richtlinie zur Ausarbeitung schriftlicher Arbeiten (Seminar-, Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten) zu erstellen. Darin können auch wichtige Beurteilungskriterien festgehalten werden. Diese tragen dazu bei, die Qualität dieser Arbeiten zu heben und bilden eine Grundlage für die differenzierte Benotung schriftlicher Arbeiten.

Gute Praxis: Studienprogrammleitungen veröffentlichen nach der Diskussion unter den FachvertreterInnen die einvernehmlich festgelegten Richtlinien oder Beurteilungskriterien.

Beispiele zu schriftlichen Arbeiten innerhalb von Lehrveranstaltungen:

Institut für Wissenschafts- und Technikforschung: Richtlinien zu Abgabe und Beurteilung von Seminararbeiten, [Link](#)

SPL Biologie: Richtlinien zur Abfassung von Bachelorarbeiten, [Link](#)

SPL Wirtschaftswissenschaften: Richtlinie zur Erstellung von Bachelorarbeiten, Bachelor BW und IBW, [Link](#)

Beispiele zu wissenschaftlichen Arbeiten:

SPL Gender Studies: Richtlinien für die Betreuung, Erstellung und Anmeldung der Masterarbeiten inkl. Kriterien für mit „Sehr gut“ benoteten Arbeiten, [Link](#)

SPL Psychologie: Leitlinien zur Erstellung der Masterarbeit inkl. detaillierten Beurteilungskriterien, [Link](#)

Wissenschaftliche Arbeiten können auch verglichen werden, etwa ausgewählte mit „Sehr gut“ benotete Arbeiten innerhalb der Fakultät oder mit (Erasmus-)Partneruniversitäten.

Vorbereitung von Prüfungen

Innerhalb der Studienprogrammleitung sollten Mechanismen verankert sein, die PrüferInnen – insb. Junglehrende – bei der Vorbereitung von Prüfungen unterstützen. Die Anforderungen von Prüfungen an die Studierenden beziehen sich inhaltlich auf die Studienziele und richten sich vom Umfang her nach dem veranschlagten Studierendenaufwand in ECTS.

Gute Praxis: Vgl. unten Qualitätskriterien – insbesondere die Zusammenarbeit von KollegInnen sollte institutionalisiert werden, besonders Lehrende, die noch keine oder eine geringe Lehr- und Prüfungserfahrung haben, können von erfahrenen KollegInnen profitieren.

Fairness bei der Durchführung von Prüfungen

Das Thema Fairness bei der Durchführung von Prüfungen umfasst die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Regeln der Satzung und des Universitätsgesetzes. Eine negativ beurteilte Prüfung kann auf Antrag der betroffenen Studierenden beeinsprucht werden, wenn die Prüfung einen **schweren Mangel in der Durchführung** aufweist.

Gute Praxis: Transparenz über die Anforderungen, Sammlung aller Informationen an einem Ort (Online-Vorlesungsverzeichnis), Information über die Anmeldeprozesse; geeignete räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen für die Prüfung; (max.) 4 Wochen Frist für die Beurteilung, Fristen bei wissenschaftlichen Arbeiten kommunizieren.

In den Bereichen, in denen parallele Prüfungen stattfinden (z.B. bei Buchstabeneinteilungen zu Modulprüfungen oder beim Angebot von mehreren prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die demselben Prüfungszweck dienen), ist eine Abstimmung unter den PrüferInnen und/oder Lehrenden hinsichtlich der Anforderungen, der Beurteilungskriterien und -maßstäbe sowie der Durchführung aus Fairnessgründen erforderlich (siehe auch oben Abstimmung). Damit sollen Studierende möglichst gleiche Bedingungen bei der Ablegung von Prüfungen vorfinden. Für diese Abstimmung können z.B. Modulverantwortliche von der Studienprogrammleitung eingerichtet werden, deren Aufgabe die Abstimmung der Lehrenden eines Moduls ist.

Etablierung einer für Studierende hilfreichen Rückmeldekultur im Zuge der Beurteilung

Prüfen dient einerseits der Feststellung der Erreichung von Studienzielen und der Dokumentation des Studienerfolges durch Vergabe einer Note. Die gesetzlich vorgesehene **Einsicht in Beurteilungsunterlagen ist ein Mindestanfordernis**; darüber hinaus bieten Prüfungen und Berteilungen Gelegenheit, Studierenden eine **ausführlichere Rückmeldung** zu den erbrachten Leistungen zu geben, die sowohl Erreichtes, wie auch Verbesserungsfähiges anspricht. Das Bestehen einer solchen Rückmeldekultur trägt nicht nur zur wechselseitigen Wertschätzung und Weiterentwicklung der Studierenden bei, sondern gibt auch den Lehrenden die Möglichkeit, gezielt Akzente zur Verbesserung der Lehre und der Prüfungsvorbereitung zu setzen.

Gute Praxis: Im Rahmen der Beurteilung von schriftlichen Arbeiten sollte auch ein differenziertes Feedback an die Studierenden erfolgen.

Beispiele:

AECC Chemie: Schema für die Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeiten, [Link](#)

Master Kunstgeschichte: Hinweise zum Gutachten inkl. Beurteilungskriterien, [Link](#)

Handlungsmöglichkeiten für Lehrende und PrüferInnen

Funktion der Prüfung

Bei Prüfungen kommen die Aspekte fachliche/prüfungsdidaktische **Qualität, Recht** und **Administration** zum Tragen. Die anschließenden Überlegungen fokussieren auf **prüfungsdidaktische Aspekte der häufigsten Prüfungsmethoden** (schriftliche oder mündliche Prüfung, schriftliche Arbeiten).

Leistungsüberprüfungen erfüllen die Funktion eines Leistungsnachweises im Sinn einer abschließenden Feststellung und Beurteilung von studentischem Wissen und Können. Darüber hinaus können Leistungsüberprüfungen auch eine lernfördernde Funktion haben, abhängig von ihrer Form und der Differenziertheit der Rückmeldungen an die Studierenden.

Lehrende können die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung als Feedback dafür nützen, inwieweit Studierende die angestrebten Studienziele einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls erreicht haben. Weiters können sie entsprechende Anpassungen ihrer Lehre daraus ableiten. Für Studierende bestimmen Leistungsüberprüfungen das Verständnis des Faches mit und wirken steuernd auf das Lernen. Klar kommunizierte Leistungsanforderungen und faire Beurteilungen durch die Lehrenden können zur Motivation der Studierenden wesentlich beitragen und schaffen Klarheit bezüglich gegenseitiger Erwartungen.

Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Der rechtliche Rahmen für Leistungsüberprüfungen ist durch das Universitätsgesetz definiert (§ 59 Abs. 6 UG). Entsprechend geben Lehrende der Universität Wien vor dem Beginn der Lehrveranstaltung insbesondere über das elektronische Vorlesungsverzeichnis die Art der Leistungskontrolle, d.h. die Prüfungsmethoden (wie schriftliche Prüfung etc.) bekannt (§ 4 Abs. 2 Satzung, studienrechtlicher Teil) und informieren die Studierenden über die Prüfungsanforderungen.

Ein zentrales Nachschlagewerk zu den universitätsweiten rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Leistungsüberprüfungen stellt das Handbuch für Lehrende dar, [Link](#).

Wahl der Prüfungsmethode

Im Curriculum beschreiben Studienziele das von den Studierenden am Ende eines Lernprozesses erwartete **Wissen** und **Können** (im Sinn von Kompetenzen¹). Die formulierten Studienziele erleichtern die Entscheidung, welche Methoden sich für die Überprüfung der gesetzten Ziele eignen. Außerdem helfen sie bei der **Konstruktion von angemessenen Prüfungsfragen** sowie **adäquaten Beurteilungen**. Teilweise sind die Prüfungsmethoden bereits im Curriculum festgelegt.

Unter diesem [Link](#) finden Sie alle Curricula.

Es empfiehlt dringend eine Abstimmung mit den Lehrenden des Moduls im Vor- oder Umfeld der Prüfung.

¹ Zu den Begriffen „Lernergebnis“ und „Kompetenz“ vgl. ECTS-Leitfaden 2009, S. 13-15; http://ec.europa.eu/education/tools/docs/ects-guide_de.pdf).

Während sich bei Lehrveranstaltungsprüfungen, bei Fach- und Modulprüfungen die Beurteilung auf eine einzelne Leistung bezieht, werden zur Beurteilung prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen mehrere Teilleistungen herangezogen.

Gütekriterien von Prüfungen

Prüfungen sollten bestimmte Gütekriterien erfüllen. Um die Qualität einer Prüfung zu sichern oder zu heben, sind bei der Konstruktion und Konzeption einer Prüfung insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

- ▶ **Misst die Prüfung, was sie messen soll (Validität)?** Deckt eine Prüfung den Umfang der Studienziele repräsentativ ab? Messen die Prüfungsaufgaben das in den Studienzielen definierte Wissen und Können?

Gute Praxis: Um diese Fragen in der **Praxis** zu klären, können sich **KollegInnen gegenseitig Feedback auf Prüfungsfragen** geben. Jede Prüfungsfrage wird dahingehend überprüft, ob sie „misst, was die Prüfung messen soll“, d.h. misst die Frage eines der Studienziele? Hierfür eignen sich KollegInnen, die mit dem Prüfungsstoff und den Studienzielen vertraut sind. Neben der Studienzielorientierung können die KollegInnen beispielsweise auch überprüfen, ob bei der Frage ungewollt Sprachverständnis oder Aufmerksamkeit mitgeprüft werden.

Wie genau misst die Prüfung (Reliabilität)? Eine Prüfung ist dann reliabel, wenn das geprüfte Merkmal (Wissen und Können in einem bestimmten Fach) mit einem hohen Maß an Genauigkeit gemessen wird.

Gute Praxis: Am ehesten kann eine höhere Reliabilität erreicht werden, wenn die Anzahl der mittelschweren Fragen erhöht wird.

- ▶ **Sind die Ergebnisse einer Prüfung unabhängig von der durchführenden Person (Objektivität)?** Sind die Ergebnisse einer Prüfung unabhängig davon, wer diese durchführt, auswertet oder interpretiert?

Gute Praxis: In der Praxis ermöglichen im Vorfeld verfasste **Musterlösungen und/oder Kriterien** für die Beurteilung der Antworten eine standardisierte und faire Beurteilung der Leistungen durch verschiedene PrüferInnen.

Bezugsnormen als Maßstab für die Beurteilung

Um eine Leistung fair beurteilen zu können, sind die **vorab definierten Studienziele als Bezugsnorm** heranzuziehen. Die Studienziele sind auch den Studierenden zur Kenntnis zu bringen, ebenso gilt es ein **Kriterium** für „Ziel erreicht“ zu definieren (z.B.: „mehr als 50% der Punkte müssen für eine positive Note erreicht werden“). In weiterer Folge ist ein Notenschlüssel vorab festzulegen. Bei dieser **kriteriumsorientierten Bezugsnorm** gelten absolute **Leistungsstandards (in welchem Ausmaß werden die gesetzten Leistungsstandards bzw. Studienziele von der geprüften Person erfüllt?)**.

Bei Bewertungen der einzelnen Leistung relativ zur Leistung aller anderen **ist mit den studienrechtlichen Vorgaben im Universitätsgesetz und der Satzung der Universität Wien nicht vereinbar.**

Gute Praxis: Allen Methoden der Leistungsüberprüfung gemeinsam ist, dass **Musterlösungen** und/oder **Kriterien für das Beurteilen der Antworten** eine möglichst standardisierte und faire Beurteilung der Leistungen ermöglichen. Der größte **Praxisvorteil bei Musterlösungen** ist, dass die einzelnen Prüfungen (auch von unterschiedlichen PrüferInnen) nach dem gleichen Schema und den gleichen Maßstäben fair beurteilt werden können. Nicht zuletzt stellen Musterlösungen und Kriterien für das Beurteilen der Antworten eine nützliche Argumentationshilfe bei möglichen Prüfungseinsichten bzw. Einsprüchen dar (vgl. UG § 79 (5) und § 84).

Je nach Art der Prüfung ist dieser Schritt unterschiedlich aufwändig und sollte im Vorfeld erfolgen. **Generell gilt:** Je größer der Gestaltungsraum für die Studierenden beim Erbringen des Leistungsnachweises ist (z.B. Essay-Fragen, schriftliche Arbeiten), desto anspruchsvoller ist das Festlegen und Aufschlüsseln von Kriterien für das Beurteilen der Antworten.

Schriftliche Arbeiten (z.B. Seminar-, Bachelorarbeiten, Essays)

Im Fall von schriftlichen Arbeiten können ebenfalls **Kriterien für die Beurteilung** erstellt werden. Verschiedene Kriterien wie etwa „Aufbau und Textorganisation“, „Form und Sprache“, „Inhalt“ können in Niveaustufen unterteilt und unterschiedlich gewichtet zur Beurteilung herangezogen werden. Durch die Definition von Beurteilungskriterien werden **schriftliche Arbeiten valider beurteilt**, eine mit „sehr gut“ benotete Arbeit entspricht damit eher definierten Kriterien. Auch eine **differenzierte Rückmeldung über Stärken und Schwächen** der Arbeit wird durch Beurteilungskriterien erleichtert. Ein solches Feedback kann schon während des Entstehungsprozesses der Arbeit gegeben werden und in eine Überarbeitung einfließen oder beim Abschluss der Arbeit erfolgen und sollte die Selbsteinschätzung der Studierenden stärken.

Ein beispielhaftes Beurteilungsschema für schriftliche Arbeiten (differenziert nach Aufbau und Textorganisation, Form und Sprache sowie Inhalt) findet sich auf der Website des CTL, [Link](#). Auf die jeweiligen fachlichen Bedürfnisse angepasst, können derart aufgebaute Beurteilungsschemata auch für die **Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten** geeignet sein (Diplom-, Masterarbeiten). Das für GutachterInnen von SSCs bereitgestellte Formular ([Link](#)) zur Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit (Master, Diplom) sieht auch eine ausführliche Begründung der Note entlang von Beurteilungskriterien vor. Die Beurteilungskriterien müssen den Studierenden jeweils vorab kommuniziert werden und das Gutachten wird dem Studierenden akt beigelegt. Sofern fachlich sinnvoll, erarbeiten die Lehrenden gemeinsam Beurteilungskriterien für die schriftlichen Arbeiten eines Studiums.

Beurteilungsfehler

Um eine faire Korrektur von Prüfungen zu gewährleisten, sollten mögliche Beurteilungstendenzen und Beurteilungsfehler bekannt sein, um - falls notwendig - gezielt gegensteuern zu können.

Erwartungseffekte: Positive oder negative Erwartungen von Lehrenden an die Studierenden können sich nach Art einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung auf die Beurteilung der Leistungen auswirken. Erwartungen an die Notenverteilung können ebenfalls Auswirkungen haben. So widerstrebt es etwa vielen Lehrenden, fünf- oder zehnmal hintereinander ein „sehr

gut“ zu vergeben, da dies einer impliziten Annahme widerspricht, dass derartig viele „sehr gut“ nicht hintereinander auftreten können.

Projektionsfehler und Halo-Effekt: Eigene Eigenschaften, Ansichten, Wünsche oder Fehler (zumeist unbewusst) werden auf die Studierenden übertragen und fließen in die Beurteilung ein. Von einem Merkmal wird auf ein anderes, vielleicht völlig unabhängiges Merkmal geschlossen. Die Wahrnehmung einer Person „überstrahlt“ die zu messende Leistung (Halo-Effekt), wenn sich etwa Kleidung, Sprache, Schriftbild oder Attraktivität von Studierenden auf die Beurteilung ihrer Leistung auswirken. Das kann z.B. dazu führen, dass die wahrgenommene „Begabung“ (Potential) oder Persönlichkeitseigenschaften und nicht die Leistung beurteilt wird.

Reihenfolgeeffekt: Die Reihenfolge bei der Beurteilung von Prüfungen kann das Ergebnis beeinflussen. So besteht oft die Neigung, bei der Durchsicht die ersten Arbeiten strenger zu beurteilen als die letzten. Auch das Leistungsniveau vorangegangener Prüfungen kann sich auf die Beurteilung auswirken, etwa indem eine mäßige Arbeit besser beurteilt wird, wenn vorher einige sehr schlechte Arbeiten gelesen wurden bzw. umgekehrt. Bei mündlichen Prüfungen merkt man sich die Leistung zu Beginn und am Ende einer Prüfung am besten, diese haben so einen größeren Einfluss auf die Beurteilung.

Strenge- und Mildefehler: Schon „geringe Mängel“ fließen übermäßig stark in die Beurteilung ein und „gute“ Leistungen werden kaum gewertet (Strengefehler). „Gute“ Leistungen werden besonders stark gewichtet, „schlechte“ Leistungen fließen hingegen kaum in die Bewertung ein (Mildefehler). Die eigene Leistungserwartung (z.B. von „jugendstrengen“ oder „altersmilden“ BeurteilerInnen) sollte die Beurteilung nicht beeinflussen.

Tendenz zu Extremurteilen: Es wird vor allem zwischen „guten“ und „schlechten“ Leistungen unterschieden. Ist die Schwelle „gut“ erreicht, wird ungerechtfertigt die beste Beurteilung vergeben, bei Nichterreichen die schlechteste Beurteilung. Urteile in der Mitte des Notenspektrums werden vermieden.

Tendenz zur Mitte: Im Gegensatz zur Tendenz zu Extremurteilen kann auch die Tendenz bestehen, eindeutige (extreme) Urteile zu vermeiden. Die Tendenz zur Mitte tritt vor allem dann auf, wenn die Beurteilenden unsicher sind.

Gute Praxis: Lehrende haben verschiedenste Möglichkeiten, Beurteilungsfehler zu minimieren. Beurteilungsfehler wie etwa der Halo-Effekt, Reihenfolgeeffekte, Erwartungseffekte oder Strenge- und Mildefehler können minimiert werden, indem **Prüfungen „quer“ beurteilt** werden. Es wird jeweils eine Prüfungsaufgabe bei allen Prüfungsteilnehmenden kontrolliert, statt jeden Prüfungsbogen in einem Durchlauf zu bewerten. Der „Gesamteindruck“ über die Leistung sollte sich erst am Ende der Korrektur und nicht schon nach ein paar Fragen bilden. Ähnlich hilfreich sind **Musterlösungen und/oder Beurteilungsschemata**.

Bei längeren Korrekturarbeiten oder bei mündlichen Prüfungen mit vielen Studierenden sollten **Pausen** eingebaut werden. Schwankungen in der Strenge der Beurteilung, Kontrasteffekte zu vorherigen Prüfungen und eigene Ermüdungseffekte können so verringert werden.

Weiterführende Literatur

Eugster B. & Lutz, L. (2003/04). *Leitfaden für das Planen, Durchführen und Auswerten von Prüfungen an der ETHZ*. ETH Zürich: Didaktikzentrum. Verfügbar unter:

http://www.let.ethz.ch/pruefungen/Leitfaden_PDA_Pruefungen_DiZ-2003.pdf

[Zuletzt aufgerufen am 11.09.2014]

Dubs, R. (o.J.). *Koordinierte Prüfungsverfahren und valide Ergebnisse – eine Selbstverständlichkeit?* Universität St. Gallen.

Metzger, C., & Nüesch, C. (2004). *Fair prüfen. Ein Qualitätsleitfaden für Prüfende an Hochschulen*. St. Gallen: Institut für Wirtschaftspädagogik.

Walzik, W. (2012). *Kompetenzorientiert prüfen. Leistungsbewertung an der Hochschule in Theorie und Praxis*. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich UTB.

AnsprechpartnerInnen und Impressum

- Für studienrechtliche Fragen: Studienpräses der Universität Wien, <http://studienpraeses.univie.ac.at>
- Für Fragen zur Lehr- und Prüfungsverwaltung: DLE Studienservice und Lehrwesen: <http://studien-service-lehrwesen.univie.ac.at>
- Beratung bei der Qualitätsentwicklung von Studien und bei der Professionalisierung von Lehrkompetenz: „Center for Teaching and Learning“ (DLE Studienservice und Lehrwesen <http://ctl.univie.ac.at>)

Herausgeberin: Universität Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorat der Universität Wien

Redaktion: Büro des Rektorats, „Center for Teaching and Learning“ (DLE Studienservice und Lehrwesen); Fragen, Kommentare und Anregungen: ctl@univie.ac.at